Ergänzt ibv 04/00 F 3512 u.w.

Vermittlung und Förderung von Zusatzqualifikationen

F 3512 F 1251

Ergebnisse einer Befragung von Betrieben durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Bonn*)

Im Ausbildungsjahr 1999/2000 wurden 533 Betriebe mit der Bitte angeschrieben, Fragen zum Thema Vermittlung und Organisation von Zusatzgualifikationen zu beantworten. Die Erhebung erfolgte im Rahmen des BiBB-Forschungsprojektes 6.3003: "Zusatzqualifikationen - organisatorische Modelle ihrer Vermittlung". Die angeschriebenen Ausbildungsbetriebe hatten in der vorangegangenen RBS-Befragung angegeben, dass sie während bzw. unmittelbar nach der Ausbildung Angebote für Zusatzqualifikationen bereit halten (vgl. RBS-Information Nr. 16). An der erneuten Umfrage (Teil II) beteiligten sich bis Anfang des Jahres 2000 232 Betriebe und meldeten insgesamt 413 Zusatzqualifikationen. Die Mehrzahl dieser Zusatzangebote wird in Mittel- und Großbetrieben (85 %) bzw. in Industriebetrieben (64 %) durchgeführt.

Zielrichtungen und inhaltliche Schwerpunkte der Zusatzqualifikationen

Knapp drei Viertel der genannten Zusatzqualifikationen dienen der beruflichen Spezialisierung und der Vertiefung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten (Abb. 1, Tabelle 1).

Hierunter befinden sich insbesondere Angebote zur Vermittlung allgemeiner und berufsbezogener Fremdsprachenkenntnisse. Einen weiteren wichtigen Themenblock bilden EDV-Anwender-Programme, Bürokommunikation sowie Qualifikationen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik. Verschiedene Zusatzqualifikationen wer-



Tabelle 1: Inhaltliche Schwerpunkte der Zusatzgualifikationen (ZSQ) in Prozent Kaufmännische/BWL - ZSQ 12 % EDV/Bürokommunikation/luK-Technik 12 % Diverse Fachtechnische ZSQ 10 % Schlüsselqualifikationen 9 % CNC/CAD/SPS usw. 6 % Schweiß-/Verbundtechniken 6 % Fachtechnik aus benachbarten Berufen 4 % Führerschein f. Krane, Gabelstapler usw. 4 % Kundenservice/Beratung 2 % Internationales 2 % Arbeitsschutz 2 % Medien-/Gestaltungstechnik 2 % Kaufm. ZSQ für gewerbl.-techn. Berufe 1 % BiBB 2000 FP 6.3003

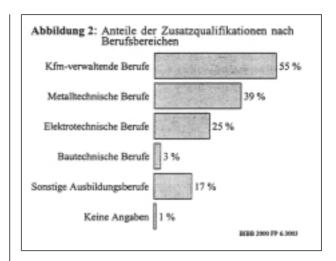
^{*)} Die Betriebe des RBS (Referenz-Betriebs-Systems) haben sich gegenüber dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) bereit erklärt, sich an regelmäßigen schriftlichen Umfragen (ca. dreimal jährlich) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) zu beteiligen. Es handelt sich derzeit um insgesamt 1900 Betriebe aus zumeist traditionellen Branchen.

den schließlich auch im kaufmännischen bzw. betriebswirtschaftlichen und im fachtechnischen Bereich zur Vertiefung beruflicher Fachkenntnisse und zur fachlichen Spezialisierung angeboten. Für kaufmännische Auszubildende werden zum Beispiel Zusatzangebote auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen oder im Personal und Rechnungswesen bereit gehalten. Bei den fachtechnischen Zusatzqualifikationen liegen die Schwerpunkte auf dem Gebiet der computergesteuerten Produktions-, Bearbeitungs- und Steuerungstechniken sowie bei Schweiß- und Verbundtechniken. Jedes zehnte Zusatzangebot vermittelt Schlüsselqualifikationen. Auf komplexere, teilweise aufstiegsorientierte Qualifikationsprofile zum Beispiel mit dem Abschluss Betriebsassistent/-in im Handwerk, Finanzassistent/-in oder im Bereich europäisches Wirtschaftsmanagement zielen knapp 8 % der aufgeführten Zusatzangebote ab.

Eine wichtige Funktion von Zusatzqualifikationen besteht darin, berufsbezogene Qualifikationsprofile um Ausbildungsinhalte aus benachbarten Berufen und Berufsfeldern anzureichern. Hierzu gehören ungefähr 5 % der genannten Angebote mit überwiegend elektrotechnischen Zusatzqualifikationen für Auszubildende in den Metallberufen. Schließlich berichteten die Betriebe insgesamt über acht Zusatzangebote, die sowohl gewerblichtechnischen wie auch kaufmännisch-verwaltenden Auszubildenden einen internationalen Austausch ermöglichen.

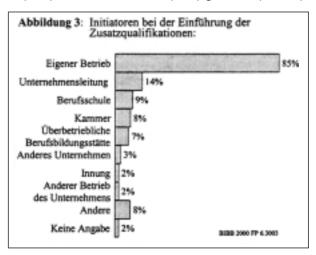
Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen der zusatzqualifizierenden Angebote

Die aufgeführten Zusatzqualifikationen richten sich an Auszubildende in kaufmännisch-verwaltenden wie auch in den gewerblich-technischen Berufen (Abb. 2). Dabei stehen sie in der Mehrzahl grundsätzlich allen Auszubildenden offen. Allerdings werden nur 37 % der Zusatzgualifikationen bereits für das erste Ausbildungsjahr angeboten. Der überwiegende Teil der Zusatzgualifikationen richtet sich an Auszubildende, die sich mindestens im zweiten (33 %) bzw. im dritten Ausbildungsjahr (27 %) befinden. Bei vier von zehn Maßnahmen wird darüber hinaus auf der Grundlage von bestimmten Leistungskriterien eine Teilnehmerauswahl durchgeführt. Ist dies der Fall, erfolgt die Leistungseinschätzung bei 60 % dieser Maßnahmen durch den Ausbildungsbetrieb, bei 28 % der Zusatzgualifikationen werden auch die berufschulischen Leistungen der Auszubildenden in das Auswahlverfahren einbezogen.



Einführung von Zusatzqualifikationen – Initiative und Nutzenerwartungen

Bei 85 % der hier betrachteten Zusatzqualifikationen kam der Anstoß zu deren Realisierung entweder ausschließlich aus dem Betrieb (60 %) oder waren die Ausbildungsbetriebe an der Initiierung beteiligt (25 %). Ist der Betrieb Teil eines Unternehmens wird die Initiative nicht selten auch auf die Unternehmensleitung zurückgeführt. Als weitere Mitinitiatoren für die einzelnen Zusatzqualifikationen werden neben dem Betrieb die Berufsschule (9 %) und die Kammern (8 %) genannt (Abb. 3).

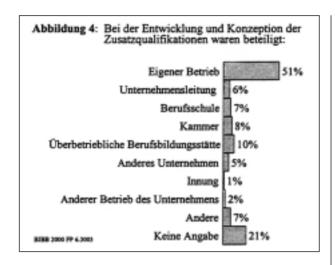


Bevor es jedoch zur Durchführung des Zusatzangebotes kommt, sind Entwicklungs- und Konzeptionsarbeiten zu leisten (Abb. 4). An diesen Arbeiten ist der Betrieb bei jeder zweiten Zusatzqualifikation (51 %) beteiligt. Bei 12 % der Zusatzqualifikationen geschieht dies gemeinsam mit anderen Institutionen wie zum Beispiel der berufsbildenden Schule, der überbetrieblichen Berufsbildungsstätte oder der Kammer.

•

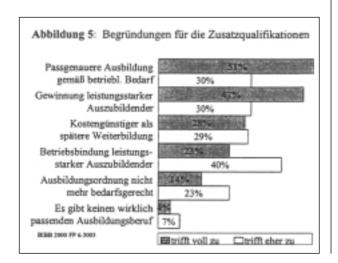


Vermittlung und Förderung von Zusatzqualifikationen (Fortsetzung)

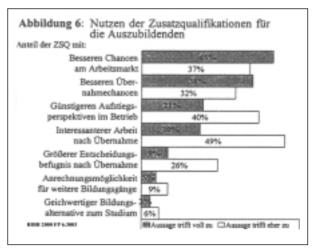


Die Bereitschaft der Betriebe Zusatzqualifikationen anzubieten, hängt entscheidend davon ab, welchen Nutzen sie diesen zusätzlichen Ausbildungsaktivitäten beimessen. Der Fragebogen gab daher Antwortmöglichkeiten vor, die allgemein für die Durchführung von Zusatzqualifikationen sprechen (vgl. Abb. 5). Die Betriebe wurden gebeten anzugeben, inwieweit diese Begründungen auf die jeweils beschriebene Zusatzqualifikation zutreffen. So trifft es bei gut jeder zweiten Zusatzqualifikation voll zu, dass sie eine passgenauere Ausbildung orientiert am betrieblichen Bedarf - ermöglichen soll. Ein ähnlich hoher Anteil (47 %) der Zusatzqualifikationen dient der attraktiveren Gestaltung der Ausbildung mit dem Ziel leistungsstarke Auszubildende zu gewinnen.

Auf Seiten der Auszubildenden sehen die Betriebe den Nutzen der meisten Zusatzqualifikationen



darin, dass die künftigen Nachwuchskräfte hiermit ihre allgemeine Beschäftigungsbefähigung (employability) erhöhen können. Zwar werden Zusatzqualifikationen auch im eigenen Betrieb als Instrument der Chancenverbesserung (zum Beispiel Verbesserung der Übernahmemöglichkeiten und der Aufstiegschancen) gesehen, diese Nutzenaspekte treffen jedoch nur auf einen begrenzteren Anteil der Zusatzqualifikationen zu (vgl. Abb. 6).



Organisation und Durchführung der Zusatzgualifikationen

Zeitliche Organisation

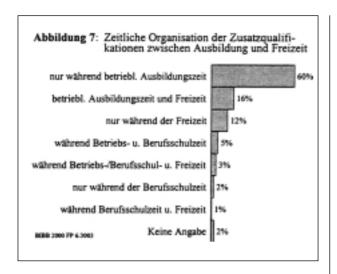
Die überwiegende Mehrzahl der Zusatzqualifikationen werden in einem überschaubaren Zeitrahmen von maximal 200 Stunden vermittelt. Bei nahezu der Hälfte der Zusatzangebote liegt die Stundenzahl sogar noch erheblich darunter.

84 % der Zusatzangebote werden unter Einbeziehung der betrieblichen Ausbildungszeit durchgeführt. Knapp jede dritte zusatzqualifizierende Maßnahme geht allerdings auch davon aus, dass die Auszubildenden einen Teil ihrer Freizeit investieren. Jede zehnte Zusatzqualifikation kann von den Auszubildenden ausschließlich während ihrer Freizeit erworben werden (vgl. Abb. 7).

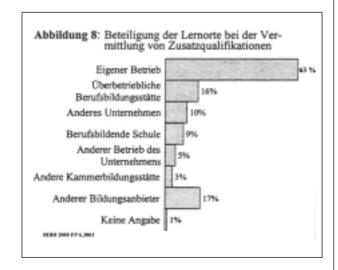
Beteiligte Lernorte

Nahezu zwei Drittel der hier betrachteten Zusatzqualifikationen werden unter Beteiligung und

▶



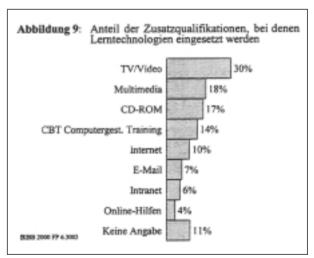
knapp die Hälfte ausschließlich im eigenen Ausbildungsbetrieb vermittelt (vgl. Abb. 8). Als weitere Lernorte für Zusatzqualifikationen dienen schließlich noch bei jeweils jeder sechsten Maßnahme die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten sowie andere Bildungsanbieter, die nicht in die Trägerschaft der Kammern fallen.



Eine Vermittlung der Zusatzqualifikationen an der Berufsschule, insbesondere auch in Lernortkombination mit dem Betrieb, wird hingegen bei 4 % der Zusatzangebote und damit äußerst selten praktiziert. Knapp jede sechste Zusatzqualifikation wird hingegen im Rahmen eines Ausbildungsverbundes mit anderen Unternehmen vermittelt. Die Erfahrungen hinsichtlich der Lernortorganisation und der Zusammenarbeit mit den beteiligten Lernorten werden insgesamt für die Mehrzahl der hier beurteilten zusatzqualifizierenden Angebote als "gut" (59 %) teilweise sogar "sehr gut" (30 %) eingeschätzt.

Lehr- und Lernorganisation

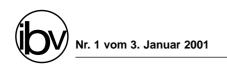
Die Lehr- und Lernorganisation bei der Vermittlung von Zusatzqualifikationen kann weitgehend als traditionell bezeichnet werden. So wird die Mehrzahl (85 %) der zusatzqualifizierenden Angebote im Rahmen einer organisierten Lehr- bzw. Unterrichtsveranstaltung durchgeführt. Bei knapp einem Drittel der Zusatzangebote handelt es sich um besondere Leistungsklassen bzw. Lerngruppen. Nicht ganz die Hälfte der Zusatzqualifikationen (45 %) wird im Rahmen der regulären Weiterbildung angeboten, an der die Auszubildenden teilnehmen. Projektarbeit und Lernaufträge werden nur bei ieder dritten Zusatzqualifikation eingesetzt und ein selbstgesteuertes Lernen des einzelnen Auszubildenden nur bei 13 % der Zusatzgualifikationen besonders hervorgehoben. Insbesondere auch der Einsatz von Lerntechnologien (vgl. Abb. 9) ist bei der Vermittlung der Zusatzgualifikationen nur von untergeordneter Bedeutung. Der Einsatz von TV/Video-Filmen scheint dabei mit 30 % noch am weitesten verbreitet. Die in Abb. 9 genannten Lerntechnologien werden bei 39 % der ZSQ für nicht erforderlich gehalten.



Teilnahme- und Prüfungsgebühren

Teilnahmegebühren fallen nur bei jeder dritten angebotenen Zusatzqualifikation an. Bei 13 % der Zusatzangebote wird ferner auf gebührenpflichtige Prüfungen hingewiesen. Sofern Teilnahmegebühren erhoben werden, können diese durchaus erheblich sein. Für mehr als jedes zehnte Zusatzangebot sind Gebühren in Höhe von 1000 DM und mehr zu entrichten. Die übrigen gebührenpflichtigen Zusatzqualifikationen erheben in der Regel einen Teilnahmebeitrag, der zwischen 250 DM und 1000 DM liegt. Die Prüfungsgebühren können

▶



Vermittlung und Förderung von Zusatzqualifikationen (Fortsetzung)

dabei noch einmal zwischen 20 DM und rund 1 000 DM liegen. Getragen werden diese Teilnahme- und Prüfungsgebühren meist ausschließlich von den Ausbildungsbetrieben. Nur in einigen Fällen (3 %) werden die Auszubildenden an der Finanzierung beteiligt.

Zertifizierung

Bei gut vier von zehn Maßnahmen werden die erworbenen Zusatzqualifikationen durch ein Prüfungszertifikat dokumentiert. Die zertifizierende Stelle und damit auch der Grad der Anerkennung und Bekanntheit des Nachweises kann dabei sehr unterschiedlich sein. So werden die Zertifikate von den Betrieben, der Kammer oder anderen Bildungsträgern, Verbänden oder der Berufsschule ausgestellt. Knapp die Hälfte der zusatzqualifizierenden Maßnahmen schließt allerdings ohne Zertifikat (21 %) oder ausschließlich mit einer Teilnahmebescheinigung (26 %) ab. Überwiegend handelt es sich hierbei um Angebote, die mit maximal 80 Stunden durchgeführt werden.

Zusatzqualifikationen im Urteil der Betriebe

Auf einer Skala von "1 = sehr gut" bis "6 = sehr schlecht" benoteten die Betriebe ihre praktischen Erfahrungen bei neun von zehn Zusatzqualifikationen positiv mit "1" und "2". Detaillierter nachgefragt, fällt die betriebliche Bewertung der zeitlichorganisatorischen Einbindung der Zusatzangebote in die reguläre Ausbildung bei 73 % von insgesamt 365 beurteilten Zusatzqualifikationen ähnlich gut aus. Für 341 Zusatzqualifikationen gaben die Betriebe ihre Urteile hinsichtlich der Bewältigung des finanziellen, personellen und zeitlichen Aufwandes ab. Von diesen Zusatzangeboten wurden

62 % hier mit "1" und "2" benotet, während dieser Aufwand bei den übrigen Zusatzqualifikationen zu weniger günstigen Erfahrungen führte. Entsprechend geteilte Erfahrungseinschätzungen finden sich zum Beispiel auch bei der Beurteilung eines qualifikationsgerechten Einsatzes der Maßnahmeabsolventen. Von 262 beurteilten Zusatzangeboten schneiden zwar 65 % mit "(sehr) gut" ab. Gut ein Drittel erfährt damit jedoch eine ungünstigere Beurteilung. Die Akzeptanz durch die Auszubildenden wird von betrieblicher Seite allerdings bei der überwiegenden Mehrzahl (87 %) der 381 beurteilten Zusatzqualifikationen (sehr) gut eingeschätzt.

Suchworte: Referenz-Betriebs-System (RBS), RBS (Referenz-Betriebs-System), Zusatzqualifikationen, Vermittlung und Förderung von Zusatzqualifikationen, Zusatzgualifizierende Angebote, Organisation von Zusatzgualifikationen, Ausbildungsbetriebe, Betriebsbefragungen, Zielsetzung der Zusatzqualifikationen, Inhaltliche Schwerpunkte der Zusatzqualifikationen, Zielgruppe und Teilnahmevoraussetzungen der zusatzqualifizierenden Angebote, Auszubildende, Organisation und Durchführung der Zusatzqualifikationen, Lehr- und Lernorganisation bei der Vermittlung von Zusatzgualifikationen. Zusatzgualifikationen im Urteil der Betriebe, Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), BiBB (Bundesinstitut für Berufsbildung)

Bundesinstitut für Berufsbildung RBS-Information 16/2000; HSt lb1 1/2001